

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Werkausschusses** der Stadt Remagen vom 14.11.2022

Einladung: Schreiben vom 04.11.2022

Tagungsort: Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:36 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Rita Höppner

Volker Thehos

stellvertretende Ausschussmitglieder

Andrea Maria Georgi

Marc-Andreas Giermann

Iris Loosen

Vertretung für Herrn Jürgen Walbröl

Vertretung für Herrn Jens Huhn

Vertretung für Herrn Prof. Dr. Frank Bliss

Ausschussmitglieder

Jürgen Blüher

Egmond Eich

Karin Keelan

Hans Metternich

Lukas Preußner

Kay-Uwe Schaumlöffel

Günter Unkelbach

Verwaltung

Marc Göttlicher

Schriftführer/in

Carmen Höwer

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r

Rainer Doemen

Ausschussmitglieder

Prof. Dr. Frank Bliss

Jörg Dargel

Jens Huhn

Detlef Schmitt

Nico Schneider

Jürgen Walbröl

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende gibt eine Änderung in der Niederschrift der Werkausschuss-Sitzung vom 13.06.2022 bekannt: An der Werkausschuss-Sitzung hatte Herr Giermann teilgenommen, Herr Dargel hingegen war nicht anwesend.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Aufruf der in der Zeit vom 1. bis 9. September 2022 im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse
0744/2022
- 2 Festsetzen der Gebühren und Beiträge 2022 Abwasserbeseitigung
0745/2022
- 3 Wirtschaftspläne 2023
- 3.1 Abwasserbeseitigung
0746/2022
- 3.2 Wasserversorgung
0749/2022
- 4 Auftragsvergabe Erneuerung Wasserleitung im Lohweg, Bandorf
0747/2022
- 5 Auftragsvergabe Rahmenvertrag Kanalreinigung und Inspektion
0748/2022
- 6 Mitteilungen
- 7 Anfragen

13. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Aufruf der in der Zeit vom 1. bis 9. September 2022 im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse
Vorlage: 0744/2022 –

Der Vorsitzende trägt die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse vor. Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Werkausschuss bestätigt die im Umlaufverfahren in der Zeit vom 1. bis 9. September 2022, 10 Uhr, gefassten Beschlüsse.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 2 – Festsetzen der Gebühren und Beiträge 2022 Abwasserbeseitigung
Vorlage: 0745/2022 –

Mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2022 wurden zunächst nur Vorausleistungen festgesetzt. Die festgesetzten Vorausleistungen wurden anhand aktueller sowie voraussichtlicher Kosten geprüft. Auf Basis der aktuellen Hochrechnung ergibt sich ein Jahresüberschuss. Die vorläufig beschlossenen Beiträge und Gebühren müssen nicht verändert werden.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat für die Jahresabrechnung 2022 folgende Gebühren und Beiträge zu beschließen und diese öffentlich bekannt zu machen:

Schmutzwassergebühr	2,25 €/m ³
Wiederkehrender Beitrag	0,65 €/m ²
Fäkalschlammgebühr	30,00 €/m ³
Abwasserabgabe	17,90 €/Person
Einmalige Beiträge	
Schmutzwasseranteil	1,39 €/m ²
Oberflächenwasseranteil	3,73 €/m ²

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3 – Wirtschaftspläne 2023 –

Zu Punkt 3.1 – Abwasserbeseitigung Vorlage: 0746/2022 –

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 enthält im Erfolgsplan alle vorhersehbaren Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres 2023. Insbesondere im Materialaufwand kommt es gegenüber den Vorjahren, i.W. bedingt durch erhöhte Umlagen der Abwasserzweckverbände sowie durch Kostensteigerungen externer Dienstleister, zu einem deutlichen Anstieg.

Herr Blüher fragt, ob die Erhöhung der Verbandsumlage des AZV Untere Ahr ausschließlich der gestiegenen Strom- und Lohnkosten geschuldet sei oder ob auch Flutschäden damit bezahlt werden. Der Vorsitzende erläutert, dass die Flutschäden zu 100 % aus dem Wiederaufbaufonds finanziert werden.

Herr Schaumlöffel möchte wissen, ob die von der Bundesregierung angedachten Entlastungen bei den Energiekosten im Wirtschaftsplan Berücksichtigung gefunden haben. Frau Höwer bestätigt, dass der auf Basis des derzeitigen Kenntnisstandes angenommene Strompreis für die Jahre 2024 bis 2027, der im Index maßgeblich für die Berechnung der Betriebsführungspauschale ist, sogar leicht unter der von der Bundesregierung vorgesehenen Strompreisbremse von 40 Ct/kWh liegt.

Herr Giermann fragt, ob man im Hinblick auf die vorgesehene Fremdmittelaufnahme auf die Durchführung einiger Investitionen verzichten könne, um die Zinsbelastung zu reduzieren. Herr Ingendahl erläutert, dass der Stadt die Pflicht zur Daseinsvorsorge obliegt und man notwendige Sanierungsmaßnahmen nicht aufschieben kann.

Aus dem vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 ergibt sich, unter der Prämisse, die Vorausleistung der Schmutzwassergebühr ggü. 2022 um 0,25 €/m³ auf 2,50 €/m³ festzulegen, ein Jahresverlust von 187 T€.

Aus dem Zahlenwerk ergibt sich folgender

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2023 zu beschließen und daher festzusetzen:

a)	Gesamtbetrag der Erträge im Erfolgsplan	3.923.000,00 €
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen im Erfolgsplan	4.110.000,00 €
c)	Jahresergebnis im Erfolgsplan Verlust	187.000,00 €
d)	Gesamtbetrag der Einnahmen im Vermögensplan	4.331.000,00 €
e)	Gesamtbetrag der Ausgaben im Vermögensplan	4.331.000,00 €
f)	Gesamtbetrag der Verpflichtungs-	

	ermächtigung	0,00 €
g)	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	2.104.000,00 €
h)	Höchstbetrag der Kassenkredite (Betriebsmittelkreditermächtigung)	400.000,00 €

Der Werkausschuss empfiehlt, der Stadtrat möge die Vorausleistungen für 2023 wie folgt beschließen:

Schmutzwassergebühr	2,50 €/m ³
Wiederkehrender Beitrag	0,65 €/m ²
Fäkalschlammgebühr	30,00 €/m ³
Abwasserabgabe	17,90 €/Person
Einmalige Beiträge	
Schmutzwasseranteil	1,39 €/m ²
Oberflächenwasseranteil	3,73 €/m ²

einstimmig beschlossen
Enthaltung 1

Zu Punkt 3.2 – Wasserversorgung Vorlage: 0749/2022 –

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 enthält im Erfolgsplan alle vorhersehbaren Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres 2023. Gegenüber den Vorjahren ergibt sich eine Erhöhung im Materialaufwand, insbesondere aufgrund gestiegener Wasserbezugskosten sowie durch Preissteigerungen bei Dienstleistern. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellung für Kostenüberdeckung werden der Mindestgewinn sowie die volle Konzessionsabgabe erreicht. Eine Preiserhöhung ist nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2023 zu beschließen und daher festzusetzen:

a)	Gesamtbetrag der Erträge im Erfolgsplan	2.684.000,00 €
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen im Erfolgsplan	2.556.000,00 €
c)	Jahresergebnis im Erfolgsplan Gewinn	128.000,00 €
d)	Gesamtbetrag der Einnahmen im Vermögensplan	1.551.000,00 €
e)	Gesamtbetrag der Ausgaben im	

	Vermögensplan	1.551.000,00 €
f)	Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigung	0,00 €
g)	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	894.000,00 €
h)	Höchstbetrag der Kassenkredite (Betriebsmittelkreditermächtigung)	100.000,00 €

einstimmig beschlossen
Enthaltung 1

Zu Punkt 4 – Auftragsvergabe Erneuerung Wasserleitung im Lohweg, Bandorf
Vorlage: 0747/2022 –

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage.

Herr Blüher fragt, warum die Maßnahmen insgesamt so viel teurer werden. Herr Bohne erläutert, dass die Erneuerung der Wasserleitung im Lohweg in offener Bauweise erfolgt. Die Kosten bei den Fremdleistern, vor allem im Tiefbau, sind, insbesondere aufgrund der schlechten Planbarkeit hinsichtlich der Lieferketten, explosionsartig angestiegen.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zum Wirtschaftsplan 2023 beschließt der Werkausschuss, den Auftrag zur Erneuerung der Wasserleitung (Tiefbau und Rohrverlegung) im Lohweg, Bandorf, in Höhe von netto 208.848,66 € (brutto 248.529,91 €) der Firma Horst Schulz Bauunternehmung GmbH, Koblenz, zu erteilen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5 – Auftragsvergabe Rahmenvertrag Kanalreinigung und Inspektion
Vorlage: 0748/2022 –

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage.

Herr Schaumlöffel möchte wissen, wie der Stundenaufwand für die Kanalreinigung und Inspektion zu bewerten ist.

Einen genauen Zeitaufwand kann man nicht beziffern. Herr Bohne erläutert, dass Bauwerke grundsätzlich in regelmäßigen Abständen zu reinigen sind; einige quartalsweise, einige alle vier bis sechs Wochen. Unter normalen Umständen ist es möglich, zwei Bauwerke pro Tag zu reinigen. Der Umfang ist stark witterungsabhängig, da beispielsweise Regenüberlaufbecken nach jedem Starkregenereignis gereinigt werden müssen. Zur Orientierung: Zum Abwasserwerk gehören insgesamt 9 Pumpwerke und 17 Regenbehandlungsbauwerke.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Kanalreinigung und Inspektion in Höhe von 145.427,04 € für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 der mindestfordernden Firma Schreiber Umweltschutz GmbH, Neuwied, zu erteilen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6 – Mitteilungen –

Der Vorsitzende berichtet, dass der derzeitige Werkleiter des AZV Untere Ahr seine Kündigung eingereicht hat. Zukünftig ist eine Doppelspitze aus kaufmännischem und technischem Werkleiter vorgesehen.

Die Betriebsführerin berichtet wie folgt:

Brunnenbohrung

Seit der letzten Werkausschuss-Sitzung am 13.06.2022 hat ein Bürger aus Remagen eine Brunnenbohrung zur Gartenbewässerung (10-15 m³/Jahr) angezeigt.

Kleinkläranlagen

Die Kleinkläranlage am Humboldturm steht unmittelbar vor der Umsetzung. Für die Pflanzenkläranlage Am Paradies wurde der Wasserrechtsantrag gestellt, die Genehmigungsphase läuft derzeit. Im Wingert in Oberwinter wird für ein Einfamilienhaus eine Kleinkläranlage geplant. Die Antragsvorbereitung für das Wasserrecht startet derzeit.

Für die Errichtung einer Kleinkläranlage auf der Straußenfarm würden aufgrund von erheblichen Erdarbeiten, einem zu errichtenden Stromanschluss sowie der Kosten für die reine Kläranlage Investitionen von über 150 T€ anfallen. Die Konjunktur und damit der Abwasseranfall sind auf der Straußenfarm aufgrund der Corona-Pandemie erheblich zurückgegangen. Es wird empfohlen die Konjunkturlage abzuwarten und die Machbarkeit weiter zu prüfen (das Grundstück ragt direkt an das Stadtgebiet Bad Neuenahr, eine mögliche Einleitstelle liegt ebenfalls nicht mehr in Remagen). Derzeit wird das gesamte anfallende Abwasser in einer Sammelgrube von ca. 120 m³ Inhalt aufgefangen und mit Entsorgungsfahrzeugen abtransportiert.

Betriebsgebäude Unkelstein

Das Pumpwerk Unkelstein (ehemals Kläranlage Unkelstein) wird vom AZV Untere Ahr unterhalten. Das vorhandene Gebäude wird als zentrale Betriebsstätte von drei Mitarbeitern aus dem Bereich Abwasser Remagen genutzt.

Bei einer Sicherheitsbegehung wurde festgestellt, dass der sogenannte „Schwarz-Weiß-Bereich“ fehlt. Demnach wird eine klare Trennung zwischen verschmutztem Eintritt nach der Arbeit bis hin zu den Duschen und sauberer Kleidung gefordert. Die bestehende Situation kann dies aufgrund der Nutzung von unterschiedlichen Etagen nicht abbilden. Es bestehen zwei Möglichkeiten: Zum einen wäre ein erheblicher Umbau des Betriebsgebäudes möglich, zum anderen besteht die Möglichkeit, einen Sanitärcontainer zu errichten.

Der Umbau des vorhandenen Betriebsgebäudes wägt verschiedene Planungsunsicherheiten. Neben Betonarbeiten, Rohinstallation, Fliesenarbeiten und der Fertig-

montage, ist im Kellerraum auch ein Notausstieg herzustellen, der zudem in einem Heizraum liegen würde.

Eine Containerlösung ist dagegen sicher planbar und flexibel in der Zukunft. Die theoretischen Kosten liegen beim Container etwas höher (10 bis 20 %), relativieren sich aber aufgrund der besseren Planbarkeit der Containerlösung. Die vorläufige Kostenschätzung liegt bei 35.000,- Euro.

Die Umsetzung der Vorgaben aus dem Sicherheitsgespräch sollen spätestens im Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt werden.

Zu Punkt 7 – Anfragen –

Auf Nachfrage von Herrn Schaumlöffel bzgl. der Situation „Im Sand“ erläutert Frau Höwer, dass aufgrund von defekten Pumpen der geplante Pumpversuch noch nicht durchgeführt werden konnte. Es sind neue Pumpen bestellt. Im nächsten Jahr ist der Pumpversuch im Zuge der Befüllung des Schwimmbades vorgesehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17:36 Uhr.

Remagen, den 06.12.2022
Der Vorsitzende

Schriftführer/in

gez.
Björn Ingendahl
Bürgermeister

gez.
Carmen Höwer